

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
1813/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 17.11.2022

öffentlich

**Familien- und Erziehungsberatungsstelle Siegburg;
Vorstellung Jahresbericht 2021 und Vorstellung der Fachstelle für sexualisierte Gewalt an
Kindern und Jugendlichen**

Sachverhalt:

Mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch hat die Jugendhilfe in Deutschland eine zeitgemäß ausgestaltete rechtliche Grundlage erhalten. Ein breites Leistungsspektrum zielt auf Kompetenzen in der Erziehungsverantwortung von Eltern und auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In allen Leistungsbereichen des SGB VIII findet sich als Strukturprinzip „Beratung und Unterstützung“. Das Kernstück der Jugendhilfe bilden bis heute die Regelungen zur Hilfe zur Erziehung in den §§ 27 bis 35 SGB VIII. Der in § 28 SGB VIII geregelte Anspruch auf Erziehungsberatung steht somit in einem eindeutigen Kontext der „Hilfen zur Erziehung“. Die Leistungen der Erziehungsberatung sind nicht als unmittelbar eingreifende Hilfe, sondern als niederschwellige und ressourcenaktivierende Hilfe angelegt. Im Kinderschutz erhält die Erziehungsberatung somit eine präventive Ausrichtung. Ein Aspekt, der in der Aktualisierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz besonders hervorgehoben wird.

Die Aufgaben der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII werden seit der Neugründung des Siegburger Jugendamtes 2004 von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises erbracht. Die Beratungsstelle sitzt in der Mühlenstraße in Siegburg und ist für die Kommunen Siegburg, Lohmar, Much und Neunkirchen-Seelscheid zuständig. Die Leistung wird auf der Grundlage einer öffentlichen Vereinbarung erbracht. Auf der Grundlage eines Jahresberichtes treffen sich die Leitungskräfte zum jährlichen Qualitätsdialog. Ferner treffen sich die Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstelle und des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu einem regelmäßigen Fachaustausch.

Zukünftig wird die Leitung der psychologischen Beratungsdienste im Rhein-Sieg-Kreis jahresbezogene Ergebnisse der Erziehungsberatungsstelle im Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg vorstellen.

Ausgelöst durch die schweren Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster hat der Landesgesetzgeber Maßnahmen zur Prävention und Intervention, mit dem Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und dem Landeskinderschutzgesetz, verstärkt. Im Rhein-Sieg-Kreis hat sich daraufhin der größte Teil der Kommunen für den Aufbau einer Fachstelle für sexualisierte Gewalt in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises ausgesprochen. Die Fachstelle für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist mittlerweile eingerichtet und wird im Ausschuss durch den Leiter der psychologischen Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis, Herrn Volker Neuhaus, vorgestellt.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 25.10.2022